



BUNDESTAGS- UND LANDRATSWAHL am 23. Februar 2025

Hinweise zur Beantragung von Briefwahlunterlagen

Liebe Wählerinnen und Wähler,

aufgrund der kurzen Vorbereitungszeit für die vorgezogene Bundestagswahl bitten wir Sie, wenn möglich, Ihre Stimme im Wahllokal abzugeben. Damit erleichtern Sie den organisatorischen Ablauf und zeigen zugleich Ihre Wertschätzung für die ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, die einen wesentlichen Beitrag zu einer funktionierenden Demokratie leisten.

Wir möchten Sie außerdem darauf hinweisen, dass Stimmen, die im Wahllokal abgegeben werden, direkt in das Wahlergebnis Ihrer Stadt oder Ortsgemeinde einfließen und so das lokale Stimmbild präzise abbilden. Briefwahlstimmen hingegen werden zentral auf Verbandsgemeindeebene ausgezählt und können daher nicht spezifisch Ihrer Stadt oder Ortsgemeinde zugeordnet werden. Beide Wahlmethoden sind selbstverständlich gleichberechtigt und stehen Ihnen uneingeschränkt zur Verfügung.

Ende Januar/Anfang Februar erhalten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung per Post und können dann, sofern Sie dennoch Briefwahl beantragen möchten,

- im Idealfall die Briefwahl online beantragen. Das Prozedere dazu entnehmen Sie bitte der Wahlbenachrichtigung.
- schriftliche Briefwahlanträge direkt bei der Verbandsgemeindeverwaltung einwerfen.
- bei unvermeidbar persönlichen Vorsprachen den Briefwahlantrag bitte vorausgefüllt mitbringen.

Bei etwaigen Rückfragen zu den anstehenden Wahlen stehen Ihnen Herr Michael Eisel (0 26 26 / 7 64 - 70) und Herr Wolfgang Klaus (0 26 26 / 7 64 - 23) gerne zur Verfügung. Zudem erreichen Sie das Wahlamt auch per E-Mail unter **wahlen@selters-ww.de**

Vielen Dank, dass Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch machen – vornehmlich durch Ihren Gang an die Wahlurne am Wahlsonntag im Wahllokal Ihrer Gemeinde. Ihre Stimme zählt!